

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juni 2005

Eingliederungsbudget der BAgIS

Für das Jahr 2005 stehen der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAgIS) rund 78 Millionen Euro für Qualifizierungs-, Beschäftigungs-, Beratungs- und Fördermaßnahmen zur Verfügung, mit denen die Eingliederung der Bezieherinnen und Bezieher des Arbeitslosengeldes II in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden soll. Dieser Betrag wurde der BAgIS vom Bund zur Verfügung gestellt. Ausgerichtet an den lokalen Erfordernissen soll die BAgIS, in der je zur Hälfte die Agentur für Arbeit und die Stadt Bremen die Gesellschafterinnen sind, über die konkrete Verwendung der Mittel entscheiden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die Bereiche Ausbildungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsförderung ist für das Jahr 2005 geplant, und in welcher Höhe sind die Mittel jeweils bereits gebunden? Mit welchem Mittelvolumen wurden in den jeweiligen Bereichen Maßnahmen fortgesetzt, die bereits vor dem 1. Januar 2005 begannen?
2. In welcher finanziellen Größenordnung werden in den jeweiligen Bereichen Frauen von der Ausgabe der Mittel profitieren?
3. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungsförderungen sind im Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele konnten bereits umgesetzt werden? Wie verteilen sich die einzusetzenden Mittel und die geplanten Plätze auf die Bereiche „Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken“, „Informationstechniken und Multimedia“, „Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen“ und „Kaufmännische Dienstleistungen“?
4. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsförderung sind im Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele konnten bereits umgesetzt werden? Wie verteilen sich die einzusetzenden Mittel und geplanten Plätze auf die Bereiche „Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken“, „Informationstechniken und Multimedia“, „Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen“ und „Kaufmännische Dienstleistungen“?
5. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung, differenziert nach
 - Beförderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt,
 - Ein-Euro-Jobs,
 - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,sind mit dem Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele Maßnahmen konnten jeweils bereits umgesetzt werden? Wie viele der Maßnahmen begannen jeweils bereits vor dem 1. Januar 2005?
6. Wie viele Mittel und wie viel Prozent des Mittelvolumens für Beschäftigungsförderung sind im Eingliederungsbudget 2005 für

- Beförderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Ein-Euro-Jobs,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

vorgesehen? Welches Mittelvolumen ist in 2005 je für Maßnahmen vorgesehen, die bereits vor dem 1. Januar 2005 begannen?

7. Welches Mittelvolumen ist jeweils für Rehabilitationsleistungen, Mobilitäts- und Existenzgründungsförderungen vorgesehen, und in welcher Höhe sind die Mittel bereits gebunden?
8. Welches Mittelvolumen ist für ein freies Budget der Fallmanager vorgesehen, und in welcher Höhe sind die Mittel bereits gebunden? Welche Maßnahmen sind im freien Budget vorgesehen?
9. Welche Projektförderungen sind im Eingliederungsbudget 2005 vorgesehen (bitte unter Angabe des jeweiligen Mittelvolumens)?
10. Welche begleitenden Hilfen für Erwerbslose werden entsprechend den Bestrebungen mancher anderer Kommunen aus dem Eingliederungsbudget finanziert? Welches Mittelvolumen ist für diese Hilfen vorgesehen?
11. Welches Verfahren für die parlamentarische Kontrolle des Eingliederungsbudgets hält der Senat für angemessen?
12. In welchem Zeitraum, nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wird die BAGIS über gegebenenfalls noch ungebundene Mittel im Eingliederungsbudget entscheiden?

Silvia Schön,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

Antwort des Senats vom 5. Juli 2005

1. Welche Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die Bereiche Ausbildungs-, Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsförderung ist für das Jahr 2005 geplant, und in welcher Höhe sind die Mittel jeweils bereits gebunden? Mit welchem Mittelvolumen wurden in den jeweiligen Bereichen Maßnahmen fortgesetzt, die bereits vor dem 1. Januar 2005 begannen?

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Eingliederungsbudgets auf die entsprechenden Förderbereiche zum einen entsprechend der Planung, zum anderen bezogen auf die derzeitige Mittelbindung auf.

	Mittel aus 2004 (Verpflichtungs- erklärungen)	Geplant 2005	davon Gebunden 2005
Ausbildungs- förderung	—	6.505.000 €	190.276 €
Qualifizierungs- förderung	549.818 €	8.555.000 €	3.787.579 €
Beschäftigungs- förderung	10.585.246 €	41.107.218 €	26.949.804 €
Beratungs- förderung	297.000 €	1.085.667 €	—
Gesamt	11.432.064 €	57.252.885 € (Summe 1)	30.927.659 €

Zusätzlich verteilen sich auf weitere Leistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Leistungsart	Geplant 2005
Leistungen der beruflichen Rehabilitation	3.600.000 €
Beauftragung Dritter nach § 37 SGB III	2.400.000 €

Summe 2: 6.000.000 €

Summe 1: 57.252.885 €

Summe 2: 6.000.000 €

Gesamt: 63.252.885 €

zuzüglich VE 11.432.064 €

aus 2004

zuzüglich Planungsreserve: 3.315.056 €

Insgesamt: 78.000.000 €

Zu den geplanten Haushaltsmitteln für den Bereich der Ausbildungsförderung ist anzumerken, dass die meisten Projekte erst zum 1. Mai 2005 begonnen haben bzw. zum Beginn des Ausbildungsjahres 2005/2006 starten. Von daher ist hier die Mittelbindung noch nicht sehr hoch.

Neben der ausgewiesenen Planungsreserve in einem Volumen von ca. 3,3 Mio. € können sich weitere Dispositionsspielräume durch die Nichtbesetzung von Plätzen ergeben, die dann für bedarfsgerechte Umschichtungen im 2. Halbjahr 2005 zur Verfügung stünden.

2. In welcher finanziellen Größenordnung werden in den jeweiligen Bereichen Frauen von der Ausgabe der Mittel profitieren?

Über alle Maßnahmen hinweg wird mit einem Frauenanteil zwischen 48 % bis 55 % geplant.

3. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Qualifizierungsförderungen sind im Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele konnten bereits umgesetzt werden? Wie verteilen sich die einzusetzenden Mittel und die geplanten Plätze auf die Bereiche „Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken“, „Informationstechniken und Multimedia“, „Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen“ und „Kaufmännische Dienstleistungen“?

Für den Bereich der Qualifizierungsförderung stellen sich die Planungen nach Branchen wie folgt dar:

Bereich	TN	Kosten in €
Produktions-, Verfahrens-, Fertigungstechnik	840	2.184.000
Informationstechniken/Multimedia	845	2.213.000
Personen-, Serviceorientierte Dienstleistungen	845	2.213.000
Kaufmännische Dienstleistungen	720	1.629.000
Qualifizierung für Migranten/-innen	200	316.000
Gesamt	3.450	8.555.000

Bei den Planungen im Bereich der Qualifizierung handelt es sich um Trainings-, Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Zurzeit sind in betrieblichen Trainingsmaßnahmen 353 Teilnehmer/-innen, in überbetrieblichen

Trainingsmaßnahmen 742 Teilnehmer/-innen integriert. Damit beträgt der Anteil von Frauen in betrieblichen Trainingsmaßnahmen 31,9 %, in überbetrieblichen Trainingsmaßnahmen 55,0 %. Weiterhin wurden bislang 550 Bildungsgutscheine ausgegeben, hiervon entfallen 39,5 % auf Frauen.

Eine weitere Ausdifferenzierung der obigen Angaben z. B. entsprechend der Berufsgruppen ist seitens der BAGIS nicht leistbar, da diese Daten nicht aus der statistischen Erfassung der Agentur für Arbeit zu ermitteln sind, sondern händisch ausgezählt werden müssten.

4. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsförderung sind im Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele konnten bereits umgesetzt werden? Wie verteilen sich die einzusetzenden Mittel und geplanten Plätze auf die Bereiche „Produktions-, Verfahrens- und Fertigungstechniken“, „Informationstechniken und Multimedia“, „Personen- und serviceorientierte Dienstleistungen“ und „Kaufmännische Dienstleistungen“?

Im Bereich der Ausbildungsförderung hat die BAGIS gemeinsam mit der Agentur für Arbeit durch den Einkauf über das regionale Einkaufszentrum für die Region Bremen/Niedersachsen der Agentur, die von der BAGIS beauftragt werden können, folgende Kapazitäten geplant:

- 40 Plätze für BAE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen),
- 40 Plätze für abH (ausbildungsbegleitende Hilfen).

Diese Maßnahmen sind zurzeit für Kunden noch nicht verfügbar, da die Vertragsverhandlungen mit den Trägern noch nicht abgeschlossen sind. Diese Maßnahmen beginnen entsprechend der Planung zum 1. August 2005.

Die BAE-Plätze verteilen sich wie folgt:

- Produktions-Verfahrenstechniken: 24 Plätze,
- Personen-, Serviceorientierte Dienstleistungen: 10 Plätze,
- Kaufmännische Dienstleistungen: 6 Plätze.

Darüber hinaus erfolgt eine Ko-Finanzierung für eine Vielzahl von Jugendlichenmaßnahmen wie zum Beispiel:

- 50 Plätze im Projekt EXAM (Externes Ausbildungsplatzmanagement),
- 145 Plätze an der Allgemeinen Berufsschule (ABS) für Praktikumsklassen und Berufsorientierung,
- 220 Plätze für Jugendlichenberatung-, orientierung bei diversen Trägern,
- 25 Plätze im Rahmen der „Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven“ (AIBB),
- 2 bis 3 Plätze im Projekt „belem“ (berufliche Lebensplanung für junge Mütter).

Eine weitere Ausdifferenzierung der obigen Angaben ist seitens der BAGIS nicht leistbar, da diese Daten nicht aus der statistischen Erfassung der Agentur für Arbeit zu ermitteln sind, sondern händisch ausgezählt werden müssten.

5. Wie viele Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungsförderung, differenziert nach

- Förderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Ein-Euro-Jobs,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,

sind mit dem Eingliederungsbudget 2005 geplant, und wie viele Maßnahmen konnten jeweils bereits umgesetzt werden? Wie viele der Maßnahmen begannen jeweils bereits vor dem 1. Januar 2005?

Aktuelle Übersicht über die Beschäftigungsförderung (Plätze):

	Allgemeiner Arbeitsmarkt	Integrationsjobs/ alle Altersgruppen	ABM
Planung 2005	1.105	2.115 pro Halb- jahr (4.230)	500
Stand 1. Juni 2005	nur EGZ 179*)	2.177	130

Aus dem Jahr 2004 wurden ehemalige Prämienbeschäftigte aus dem Hilfen-zur-Arbeit-Programm der Stadtgemeinde Bremen in die Förderung der BAGIS übernommen, hierbei handelt es sich um insgesamt 955 Personen aus dem Kreis der Sozialhilfeempfänger/-innen.

Weitere 320 Personen wurden in 2004 aus dem Kreis der Arbeitslosenhilfe-bezieher/-innen durch die Agentur für Arbeit gefördert, diese wechselten mit dem 1. Januar 2005 in die Förderung der BAGIS.

6. Wie viele Mittel und wie viel Prozent des Mittelvolumens für Beschäftigungsförderung sind im Eingliederungsbudget 2005 für

- Förderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Ein-Euro-Jobs,
- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

vorgesehen? Welches Mittelvolumen ist in 2005 je für Maßnahmen vorgesehen, die bereits vor dem 1. Januar 2005 begannen?

Für die Förderung im allgemeinen Arbeitsmarkt sind in 2005 10.396.658 € vorgesehen, weitere 1.518.822 € stammen aus Verpflichtungserklärungen bezogen auf das Budget 2004; dies entspricht 23 % der Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen.

Für Integrationsjobs stehen in 2005 23.400.000 € zur Verfügung, weitere 8.243.457 € stammen aus Verpflichtungserklärungen bezogen auf das Budget 2004; dies entspricht 61,2 % der Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen.

Für AB-Maßnahmen stehen 7.310.560 € zur Verfügung, weitere 822.967 € stammen aus Verpflichtungserklärungen bezogen auf das Budget 2004; dies entspricht 15,7 % der Mittel für beschäftigungsfördernde Maßnahmen.

7. Welches Mittelvolumen ist jeweils für Rehabilitationsleistungen, Mobilitäts- und Existenzgründungsförderungen vorgesehen, und in welcher Höhe sind die Mittel bereits gebunden?

Für Rehabilitationsleistungen stehen in 2005 insgesamt 3.359.666,20 € zur Verfügung, die Bindung beträgt 572.687 €.

Für den Bereich der Mobilitätsförderung stehen in 2005 insgesamt 70.000 € zur Verfügung, die Bindung beträgt 46.650 €.

Für den Bereich der Existenzgründungsförderung stehen in 2005 546.000 € zur Verfügung, die Bindung beträgt 127.369 €.

8. Welches Mittelvolumen ist für ein freies Budget der Fallmanager vorgesehen, und in welcher Höhe sind die Mittel bereits gebunden? Welche Maßnahmen sind im freien Budget vorgesehen?

Das Mittelvolumen ergibt sich aus den Fördermöglichkeiten des § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II.

*) Die im Verhältnis zur Planung geringe Anzahl von Beschäftigungsförderung in den ersten Arbeitsmarkt von 179 Personen wird sich in der zweiten Jahreshälfte noch deutlich verstärken. Hierbei handelt es sich nur um Eingliederungszuschüsse. Die Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung können wegen fehlender EDV-Möglichkeiten nicht in Fallzahlen umgerechnet werden.

Insgesamt sind hierfür 3.206.506 € vorgesehen, von denen bislang 1.423.054 € gebunden sind.

Die Schwerpunkte der Förderungen liegen hier unter anderem in den Bereichen:

- Sprachförderung für Personen, die keinen Anspruch auf einen Deutschkurs nach dem neuen Zuwanderungsgesetz haben,
- Förderung des Führerscheins Klasse B bei vorliegender Einstellungs- zusage mit Kostenbeteiligung des zukünftigen Arbeitgebers,
- Kostenübernahme für Hepatitisimpfung für die Umschulung zum/zur Altenpfleger/-in,
- individuelle Leistungen wie z. B. der Fahrtkosten im Zusammenhang mit Vorstellungsgesprächen etc.

9. Welche Projektförderungen sind im Eingliederungsbudget 2005 vorgesehen (bitte unter Angabe des jeweiligen Mittelvolumens)?

Das SGB II schließt zwar Projektförderungen nicht aus, die Bundesagentur für Arbeit sieht aber für die in ihren Geschäftsbereich fallenden Eingliederungsinstrumente keine Projektförderungen vor. Das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft ist durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales um rechtliche Klärung gebeten worden, hat sich aber noch nicht abschließend geäußert. Bis zur endgültigen Klärung der Zulässigkeit verzichtet die BAGIS daher auf Projektförderungen.

10. Welche begleitenden Hilfen für Erwerbslose werden entsprechend den Bestrebungen mancher anderer Kommunen aus dem Eingliederungsbudget finanziert? Welches Mittelvolumen ist für diese Hilfen vorgesehen?

Für die flankierenden Maßnahmen (§ 16 Abs. 2 SGB II) werden keine Haushaltsmittel aus dem Eingliederungstitel der BAGIS zur Verfügung gestellt, da die Finanzierung der flankierenden Hilfen in die Zuständigkeit der Kommune fällt. Diese überträgt entsprechend des bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrages die flankierenden Hilfen auf die BAGIS und stellt dafür entsprechende kommunale Haushaltsmittel zur Verfügung.

11. Welches Verfahren für die parlamentarische Kontrolle des Eingliederungsbudgets hält der Senat für angemessen?

In der Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Arbeit und Gesundheit am 23. September 2004 bzw. der Sitzung der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration am 30. September 2004 wurde hinsichtlich der Steuerung der ARGE nach § 44 b SGB II beschlossen, einen Ausschuss der beiden Deputationen zu bilden, der die Angelegenheiten der ARGE bzw. des SGB II berät. Dieser Ausschuss hat insbesondere die jährlichen Zielvereinbarungen und die periodischen Controllingergebnisse zu erörtern, die sich u. a. auf der Grundlage der zu vereinbarenden geschäftspolitischen Ziele ergeben.

Da die Einrichtung eines gemeinsamen Deputationsausschusses aus formalen Gründen nicht möglich war, wurde in der jeweils 13. Sitzung der Deputationen für Arbeit und Gesundheit am 25. November 2004 die Einsetzung sowohl eines staatlichen wie eines städtischen Deputationsausschusses beschlossen, denen neben dem Vertreter des Senats je drei Mitglieder der staatlichen bzw. städtischen Deputation für Arbeit und Gesundheit angehören. Darüber hinaus werden je drei Mitglieder der staatlichen bzw. städtischen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration als Sachverständige zu den Beratungen der Ausschüsse hinzugezogen.

Die Beschlüsse des städtischen Deputationsausschusses sind Grundlage des Handelns des Arbeits- und Sozialsenators als Träger der BAGIS bzw. die Beschlüsse des staatlichen Deputationsausschusses sind die Grundlage des Handelns des Arbeits- und Sozialsenators in seiner Funktion als oberste Landesbehörde hinsichtlich der Aufsicht über die ARGE nach § 44 b SGB II Abs. 3.

12. In welchem Zeitraum, nach welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wird die BAgIS über gegebenenfalls noch ungebundene Mittel im Eingliederungsbudget entscheiden?

Nach Beschluss durch den Lenkungsausschuss zum Aufbau der BAgIS vom 15. Oktober 2004 erfolgte keine 100-prozentige Ausplanung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitel (EGT) für die BAgIS, um einen Spielraum für aktuelle Bedarfe und Anforderungen zu lassen, die sich ergeben, nachdem den Fallmanagern und persönlichen Ansprechpartnern die Bewerberstruktur bekannt ist. Demzufolge hat die BAgIS seit dem 2. Quartal nach Rücksprache mit der Trägerversammlung und dem Beirat sukzessive weitere Maßnahmen geplant und eingekauft, um dem Vorrang der Integration von SGB-II-Kunden in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt gerecht werden zu können.

Bei diesen Maßnahmen handelt es sich unter anderem um:

- Aktivierungs-Trainingsmaßnahmen für Jugendliche, neue ALG-II-Antragsteller,
- Trainingsmaßnahmen für Migranten/-innen mit einem hohen Sprachanteil in Deutsch,
- Einbindung Dritter nach § 37 SGB II für das Profiling von nacherfassten Datensätzen ehemaliger Sozialhilfebezieher.

Weitere Anpassungen werden im 2. Halbjahr 2005 bedarfsgerecht vorgenommen.

